

**Brotkauf auswärtswohnender Personen in Wien.**

Um angesichts der in Wien am 18. d. in Kraft tretenden Brotrationierung Personen, die zwar außerhalb Wiens wohnen, aber infolge ihrer Beschäftigung den ganzen Tag in Wien zubringen und sich daher Brot in ihrer Aufenthalts-gemeinde nicht beschaffen können, den Brotbezug in Wien zu ermöglichen, hat der Statthalter verfügt, daß Konsumentenorganisationen, Anstalten u. dgl., sofern sie in Wien eine eigene Brotverschleißstelle für ihre Mitglieder unterhalten, auch an außerhalb Wiens wohnhafte Mitglieder Brot verabsorgen dürfen. Personen, die eine solche Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, haben dies bei der nach ihrem Wohnsitz ausländigen Brotkartenausgabe-stelle unter Nachweisung der Zugehörigkeit zu einer der erwähnten Organisationen anzumelden; die Brotkartenkommision hat die betreffenden Ausweis-karten der politischen Bezirksbehörde vorzulegen, die durch einen entsprechenden Aufdruck und unter gleichzeitiger Beisehung des Amtssiegels auf den Brotkartenabschnitten ersichtlich zu machen hat, daß diese

Abschnitte ausschließlich zum Bezug von Brot in Wien berechtigen. Die Konsumentenorganisationen, Anstalten u. dgl. sind jedoch verpflichtet, über derartige Mitglieder eine eigene Stundenliste zu führen. Für alle anderen außerhalb Wiens wohnhaften Personen, die einer Konsumentenorganisation nach der erwähnten Art nicht angehören, ist der Brotbezug in Wien nicht gestattet.